

Recht als Geschäftsmodell
- Von Better Regulation zu New Regulation -
erschienen in:
Die öffentliche Verwaltung (DÖV), 2007, S. 809-819

Die Übertragung von Ansätzen aus anderen Disziplinen (Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft) bietet Ansatzpunkte für ein neues Verständnis von Recht. So enthält ein Geschäftsmodell eine Beschreibung, welchen Nutzen oder Wert Kunden oder andere Partner des Unternehmens aus der Verbindung mit diesem Unternehmen ziehen können. Ansätze zur Ergebnisorientierung und Problemlösung ergänzen diesen Aspekt der Wertschöpfung.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Staatsfunktionen Gesetzgebung (Programmsetzung), Vollzug und Kontrolle als einander ergänzende rechtliche Ordnung (Geschäftsmodell) verstehen, die übergreifende (wertschöpfende) Ziele, wie Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit etc. verwirklichen soll. Dieser Ansatz einer gewaltenübergreifenden rechtlichen Ordnung wird als „New Regulation“ bezeichnet, der Konzepte einer „Better Regulation“ ablösen soll.